

# Gemeinde Sulzemoos



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 26.02.2024

### Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Sulzemoos, Kirchstraße 3</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Johannes Kneidl</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Csilla Keller-Theuermann</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:00 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 16 anwesend.</b>  Johannes Kneidl Wolfgang Huber Matthias Schlatterer Dr. Matthias Aßenmacher Alexander Brunner Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Michael Schmid jun. Martina Trout Andreas Wallner Markus Winter Stefan Winter  kommt 19:24 Uhr zur Sitzung.
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Dr. Annegret Braun
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 05.02.2024 wird ohne Einwand genehmigt.  15 : 0  Ohne Frau Trout, da noch nicht anwesend.

## 1 Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sulzemoos auf LED - Auftragsvergabe

### Sachverhalt:

Auf die Sitzung des Gemeinderats Sulzemoos vom 23.01.2023, TOP 5, öffentlich, wird verwiesen.

Herr Bestle von Bayernwerk Netz hat dem Gemeinderat Sulzemoos in dieser Sitzung die Umrüstmöglichkeiten, Kostenaufstellung nebst Umrüstkosten erläutert.

Einschlägige Unterlagen / Kostenangebote wurden dem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung vom 23.01.2023 übersandt.

Eine Beschlussfassung zur Auftragsvergabe konnte bis dato noch nicht erfolgen, da die erforderlichen Förderbescheide bei der Gemeindeverwaltung Sulzemoos noch nicht eingegangen sind.

Am 06.02.2024 hat die Gemeinde Sulzemoos die Zustimmung der Regierung von Oberbayern zum vorzeitigen Vorhabenbeginn (VzV) erhalten; gemäß Telefonat mit Herrn Bestle vom 20.02.2024 kann mithin die Auftragsvergabe beschlossen werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt die Annahme des Angebots von Bayernwerk Netz, wie von Herrn Bestle in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats Sulzemoos vom 23.01.2023 vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

Ohne Frau Trout, da noch nicht anwesend.

## 2 Bebauungsplan Sulzemoos "Lindenstraße 16"- Billigungs- und Verfahrensbeschlüsse

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Sulzemoos hat das Aufstellungsverfahren zum o. g. Bebauungsplan vor Ablauf des 31.12.2022 nach § 13 b BauGB förmlich eingeleitet. Das Verfahren nach § 13 b BauGB wurde vom Bundesverwaltungsgericht „gekippt“ und darf nicht mehr angewendet werden. Es wurde zum 01.01.2024 eine Reparaturvorschrift (§ 215 a BauGB) eingeführt. Von diesem ergänzenden Verfahren nach § 215 a BauGB wird Gebrauch gemacht. Hierfür ist nach den vorgegebenen Kriterien der Anlage 2 zu § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Dies ist in der Zeit vom 09.02.2024 - 23.02.2024 erfolgt. Einwendungen gegen das Ergebnis der Vorprüfungen wurden nicht vorgebracht.

Die Gemeinde kommt nach der Vorprüfung des Einzelfalls zu dem Ergebnis, dass sich durch das Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären, ergeben. Der Bebauungsplan kann demnach mit den Verfahrenserleichterungen nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgeführt werden.

Die Fortführung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen.

Das Ergebnis wurde in dem Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde  
Sulzemoos vom 26.02.2024

Öffentlicher Teil

## Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Vorprüfung im Einzelfall zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Fortführung des Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekanntzumachen sowie das Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 und § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB fortzuführen.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München für den Bebauungsplan Sulzemoos „Lindenstraße 16“ in der Fassung vom 26.02.2024.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

Ohne Frau Trout, da noch nicht anwesend.

## 3 Informationen

### Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Zuschussanträge:

Der Gartenbauverein Einsbach bittet um einen Zuschuss in Höhe von € 500,00. In den Jahren 2022 und 2023 wurden jeweils € 500,00 ausbezahlt.

Die AWO Frauenhaus Dachau gemeinnützige GmbH bittet um finanzielle Zuwendung. In den Jahren 2022 und 2023 wurden jeweils € 100,00 ausbezahlt.

Der Vdk-Ortsverband Lauterbach erhält, wie in den Jahren 2018 und 2021, einen Zuschuss in Höhe von € 100,00. Der Zuschuss wird alle drei Jahre beantragt und gewährt.

gez.

gez.

---

Johannes Kneidl  
Erster Bürgermeister

---

Csilla Keller-Theuermann  
Schriftführer